

Cannabis-Legalisierung

Beitrag von „chemikus08“ vom 25. August 2023 10:40

Es gibt in diesem Gesetz aber eine kleine Problematik:

Ich darf zwei oder glaube drei Pflanzen besitzen und 25 g Haschisch

Nun beträgt aber die Ernte einer Pflanze bis zu einem kg. Das wären bei schlechter Ernte und zwei Pflanzen trotzdem garantiert über ein kg. Gehören die nun immer noch zu Pflanze und ich muss sie gedanklich daneben stellen? Muss ich sie, wenn noch nicht aufgebraucht, spätestens mit der zweiten Ernte vernichten. Oder aber werde ich mit der Ernte doch noch zum Straftäter und Besitzer großer Mengen nach dem BtMG? Fragen über Fragen? Daher Besitz und Anbau problemlos. Erst wenn es gewerblichen Charakter hat, wären die Behörden zuständig. Wobei ich auch hier das BtMG rausnehmen würde und erst mal mir ordnungsrechtlichen Mitteln vorgehen würde. Bei Plantagen wäre die Steuerbehörde am Zug. Das reicht auch für fünf Jahre .

Es sollte dann aber auch die Möglichkeit des kontrollierten gewerblichen Anbaus geben.